
14589/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0618-I/2/2013

Wien, am . Juli 2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert, Vilimsky, Dr. Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 23. Mai 2013 unter der Zahl 14887/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „neue Sektion V“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Um der zunehmenden Bedeutung der Integrationsangelegenheiten für das Bundesministerium für Inneres Rechnung zu tragen, wurden diese Aufgaben einer Sektion V übertragen. Die Sektion ist in drei Abteilungen untergliedert, und zwar mit folgenden Aufgabenbereichen:

Abteilung V/1 (Grundsatzangelegenheiten Integration)

Grundsätzliche Angelegenheiten der Integration im Hinblick auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie integrationsrelevanter Rechtsmaterien; Budget-, Haushalts- und Personalangelegenheiten für den Integrationsbereich, Nationaler Kontaktpunkt Integration; Wahrnehmung der Integrationsbelange im Rahmen der Europäischen Union sowie

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Vertretung in internationalen integrationsrechtlichen Angelegenheiten, mit Ausnahme der SOLID Fonds bzw. des AMF; Zusammenwirken mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF); Mitwirkung an in Integrationsbelangen bestehenden Beiräten und Fonds; nationale, europäische und internationale Forschungskoordination und -kooperation in Integrationsbelangen.

Abteilung V/2 (Integrationskoordination)

Angelegenheiten der Umsetzung, Begleitung, Koordinierung und Evaluierung des Nationalen Aktionsplans für Integration; Geschäftsstelle des Expertenrates für Integration und des Integrationsbeirates; Koordination auf Bundesebene und Verbindung zu anderen Gebietskörperschaften sowie zu nationalen Institutionen in diesen Angelegenheiten.

Abteilung V/3 (Förderungen Integration)

Angelegenheiten des Europäischen Integrationsfonds insbesondere Wahrnehmung der Zuständigen Behörde für diesen Fonds sowie die Mitwirkung bei Maßnahmen der Integration im EFF; nationale Förderungen Integration; Abwicklungen der Projektförderungen und Finanzierungen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration, Projektkonzeption für Integrationsprojekte sowie Abwicklung der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zur frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Zu Frage 4:

Es sind derzeit keine Neuaufnahmen vorgesehen.

Zu den Fragen 5, 6 und 8:

Die Funktionen des/der Leiters/in der Sektion V sowie des/der Leiters/in der Abteilung V/1 wurden ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist für diese Funktionen endete mit 9. Mai 2013. Hinsichtlich der Funktionen des/der Leiters/in der Abteilung V/2 sowie des/der Leiters/in der Abteilung V/3 wurde eine Interessenten/innensuche durchgeführt. Die Bewerbungsfrist für diese Funktionen endete mit 24. Mai 2013.

Zu Frage 7:

Zum Leiter der Sektion V wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2013 Mag. Dr. Stefan Steiner bestellt.

Zu Frage 9:

Es werden derzeit 24 Dienstnehmer beschäftigt sein.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Für die Sektion V konnten im BVA 2013 explizit keine Kosten budgetiert werden; die Finanzierung der Sektion V erfolgt – wie bei allen Organisationsänderungen, die nach dem Beschluss des BFG erfolgen - durch Umschichtung der Budgetmittel (Personal- als auch Sachaufwände) innerhalb des Ressorts.

Durch die Neubildung der Sektion V entstehen dem BM.I keine zusätzlichen Kosten. Als Richtgröße für die jährlichen Kosten (Personal- und Sachkosten) können die im BVA 2013 für das Detailbudget Integration 11.03.02.00 veranschlagten Budgetmittel herangezogen werden, wobei der Anteil für den EFF (EU- und BM.I-Kofinanzierungsanteil) bei der Sektion III verbleibt.